

Haus des Gastes Berlebeck | Paderborner Str. 165 | 32760 Detmold

Frau Bettina Martwich

**Kontakt**  
Detmolder Stadthallen GmbH  
Stadthalle Detmold

**Ulla Weber**  
Paderborner Str. 165  
32756 Detmold

**Dörte Pieper**  
Geschäftsführerin

Tel.: **05231-23732**  
E-Mail: [u.weber@detmold.de](mailto:u.weber@detmold.de)  
[www.papiermuehle-berlebeck.de](http://www.papiermuehle-berlebeck.de)

Fr., 17.05.2024

**Vertrag 000781 „Geb.feier Frau Martwich“ vom Sa., 30.11.2024 12:00 - So., 01.12.2024 02:00**

Sehr geehrte Frau Martwich,

beigefügt erhalten Sie den Mietvertrag für Ihren o.g. Termin in unserem Haus.

Ich bitte Sie uns ein gegengezeichnetes Vertragsexemplar innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden.

Ich freue mich Sie im Haus des Gastes Berlebeck begrüßen zu dürfen und wünsche Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Weber  
Detmolder Stadthallen GmbH

## Vertrag zur Durchführung einer Veranstaltung Vorgang

Nr. 000781

zwischen

Detmolder Stadthallen GmbH  
Papiermühle Berlebeck  
Paderborner Str. 165  
32760 Detmold

vertreten durch

Ulla Weber - Papiermühle genannt -

und

Frau Martwich

vertreten durch

Martwich - Veranstalter genannt -

Zu den in der Anlage befindlichen „Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag für die Papiermühle Detmold“ werden für die Veranstaltung „Geb.feiер Frau Martwich“ die Räumlichkeiten und Veranstaltungsdienstleistungen wie folgt zur Verfügung gestellt:

Zeitraum: **Sa., 30.11.2024 12:00 - So., 01.12.2024 02:00**

<u>Pos.</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Betrag</u>
1.	Sa., 30.11.24 12:00 So., 01.12.24 02:00	<b>Privat, Grillraum HdG</b> Freitag bis Sonntag und Feiertage	Zeiteinheiten: pauschal	283,00 EUR zzgl. 0,00% MwSt.	283,00 EUR
		<u>Extras</u> 1x Kautioneinzahlung (à 100,0000 EUR, zzgl. 0,00% MwSt.)			100,00 EUR
				Gesamtsumme (netto):	383,00 EUR
				<b>zu zahlender Gesamtbetrag (brutto):</b>	<b>383,00 EUR</b>

Es sind Positionen ohne MwSt. enthalten (383,00 EUR).

Der o.g. Betrag ist bis 14 Tage im Voraus auf das u.g. Konto unter Angabe der entsprechenden Vertragsnr. zu überweisen. Andernfalls kann die Feier nicht stattfinden.

Der Unterzeichner dieses Vertrages verpflichtet sich, den/die gemieteten Raum/Räume ordnungsgemäß zu verlassen. Tische und Stühle sind gestapelt wieder hinstellen.

Die Endreinigung wird durch unser Personal ausgeführt. Die Endreinigung durch uns ist im Mietpreis enthalten. Bei Nutzung des Grills werden zusätzlich 20,- € für die Reinigung berechnet (diese werden nach Nutzung von der Kaution abgezogen).

**Angebrachte Dekorationen sind nach Mietende wieder abzubauen und mitzunehmen.** Sollten die vom Mieter angebrachten Dekorationen (Luftballons, Luftschlangen usw.) nicht abgeräumt sein, werden wir Ihnen

die Kosten für den Abbau in Rechnung stellen.

Hand- und Geschirrtücher sind vom Nutzer mitzubringen.

Toilettenpapier, Papierhandtücher und Seife auf den Toiletten sind vorhanden.

**Nutzung des Geschirrs / Abfallentsorgung:**

Das benutzte Geschirr muss vorgereinigt und in die dafür vorgesehenen Behältnisse geräumt werden. Die Endreinigung des Geschirrs übernimmt ausschließlich die Vermieterin. Hierfür wird eine Gebühr von 35,-- € berechnet (siehe Zusatzvereinbarung).

Der Nutzer ist verpflichtet seinen Abfall selbst zu entsorgen.

Bei Abfallentsorgung durch uns berechnen wir 10,00 €.

Beschädigtes, zerstörtes oder beschmutztes Inventar ( Biergläser, Geschirr, Mobiliar, Geräte etc. ) ist voll zu erstatten.

Aus diesem Grund wird eine Kautions von 100,-- € erhoben, die nach Rückgabe der Räume und des Inventars zurückerstattet wird, wenn keine Beanstandungen vorliegen; andernfalls wird die Erstattung des Inventars zum Zeitwert unter Einbehaltung der Kautionspauschale verlangt.

**Über den einbehaltenen Pauschalbetrag hinausgehende Schadensbeträge werden nachgefordert.**

Musikwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke zu halten. Es ist Gewähr dafür zu tragen, dass die Nutzung des Raumes durch überlauten Lärm nicht zu einer Belästigung der Anwohner führt. Bei der Benutzung von eigenen Wiedergabegeräten oder Musikinstrumenten wird auf die GEMA-Anmeldepflicht hingewiesen. Auch außerhalb des Hauses ist unbedingt für die nötige Ruhe zu sorgen. Die von der Detmolder Stadthallen GmbH beauftragte Person ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der vorstehend genannten Bedingungen die Nutzung des Hauses zu verbieten.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

**Nutzung der Räume bis maximal 2.00 Uhr. Wir bitten die Außentüren ab 22.00 Uhr auf Rücksichtnahme der umliegenden Anwohner geschlossen zu halten.**

Das Personal der Detmolder Stadthallen GmbH oder eine beauftragte Person ist berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit des angemieteten Raumes zu überprüfen. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Sollte aufgrund einer Änderung der infektionsschutzrechtlichen Rechtslage die von Ihnen vorgesehene Feier in den Räumlichkeiten nicht mehr durchgeführt werden, steht dem Vermieter das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages zu. Es fallen keine Entschädigungszahlungen von beiden Seiten an.

Sollte es durch eine Versorgungsunterbrechung der Energieversorgung zu einer Wärmereduzierung oder einer Abschaltung kommen, steht beiden Seiten das Recht der außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages zu. Es fallen keine Entschädigungszahlungen von beiden Seiten an.

Stornierungen werden bis zu 4 Wochen vor Mietbeginn kostenlos entgegengenommen, danach muss der volle Mietpreis gezahlt werden.

Bei Feiern von jungen Erwachsenen bis 20 Jahre verpflichtet sich die/der VertragspartnerIn während der gesamten Dauer der Veranstaltung persönlich vor Ort zu sein.

Durch die Unterschrift erkennt der Mieter die Einhaltung der in diesem Vertrag aufgeführten Nutzungsbedingungen voll an, erklärt sich dafür verantwortlich.

Durch die Unterschrift erkennt der Veranstalter die Einhaltung der in diesem Vertrag aufgeführten Nutzungsbedingungen voll an und erklärt sich dafür verantwortlich.

Mieter: Frau Martwich

Anschrift:

Nach §7 Abs. 5 benannte Person: Martwich  
Telefon:  
Mobil: 0151-12426309  
E-Mail: bettina.fm58@gmail.com

Ort, Datum: ,

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Martwich

Vermieter Papiermühle Berlebeck  
Haus des Gastes

Ort, Datum: Detmold, Fr., 17.05.2024

Unterschrift:



Ulla Weber

## Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag

Papiermühle Berlebeck  
Haus des Gastes

Bei Nutzung der Räume ist folgendes zu beachten:

### Die Nutzungsdauer endet um 2.00 Uhr

• **Müllbeutel:** Bitte bringen Sie Ihre Müllbeutel mit Eigene Müllentsorgung Müllentsorgung durch die Papiermühle möglich, Preis € 10,00 / Müllsack

• **Catering und Getränke**

Das Anliefern von kundeneigenen Speisen und Getränken ist vom Kunden selbst zu organisieren. Es steht kein Hausmeisterservice zur Verfügung.

• **Nutzung von Speise- und Getränkewärmern**

Speise- und Getränkewärmer mit Stromanschluss sind nicht erlaubt. Nutzen Sie bitte nur Speise- und Getränkewärmer mit Brennpaste etc.

• **Zapfanlage:**

eine Zapfanlage steht nicht zur Verfügung. Wenn Sie zapfen möchten, bringen Sie bitte eine mobile Zapfanlage, ein Manometer, Kohlensäure und den entsprechenden Keckverschluss für das Bier selbst mit oder bestellen Sie es bei dem Getränkelieferanten, der Sie mit Getränken versorgt.

• **Reinigung**

Das Geschirr muss vom Kunden vorgereinigt und in die bereitgestellten Geschirrbehälter gestellt werden. Die Endreinigung des Geschirrs übernimmt ausschließlich der Vermieter. Hierfür wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von € 35,- erhoben.

• Die Nutzung von Konfetti jeglicher Art ist im Innen- und Außenbereich grundsätzlich verboten.

• Die Tische und Stühle sollten ordentlich gestapelt wieder zurück geräumt sein und der Raum besenrein hinterlassen werden.

• Nach Nutzungsende räumen Sie bitte Ihre persönlichen Sachen aus, so dass am nächsten Morgen gereinigt werden kann.

• Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen (Eltern) feiern. Nutzungsverträge sind von den Eltern zu unterschreiben. Die Eltern haften für Ihre Kinder.

• Sonderregelungen nach Absprache

### Dringend zu beachten:

- Es besteht Rauchverbot in geschlossenen Räumen. Dies gilt auch für die Verwendung von E-Zigaretten. Konsum, Handel und Weitergabe von THC-haltigen Cannabisprodukten sind auf dem gesamten Gelände der Versammlungsstätte, auch in den gekennzeichneten Bereichen für Raucher im Außenbereich, untersagt.
- Es dürfen keine Fahrzeuge auf dem Hof der Papiermühle geparkt werden, da sonst die Zufahrt für die Feuerwehr im Brandfall blockiert ist.

- Bitte nutzen Sie die Parkbuchten auf dem Dornröschenweg oder den Parkplatz der Adlerwarte auf der Hangsteinstraße.
- Parken zum Ein- und Ausladen ist auf dem Hof vor der Papiermühle erlaubt.
- Das Zünden von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist nicht erlaubt.
- Der Einsatz von rauchentwickelnden Geräten oder Materialien (Nebelmaschinen, etc.) in den Gebäuden der Papiermühle ist nicht erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Detmolder Stadthallen GmbH  
Haus des Gastes Berlebeck  
- Papiermühle-